



Swissness-Vorlage: Parlament heisst KMU-feindliche Regelung gut

Gemäss der heute vom Parlament verabschiedeten Neufassung des Marken- und Wapenschutzgesetzes dürfen künftig Industrieprodukte wie zum Beispiel Uhren nur dann das Gütesiegel „Swiss Made“ beanspruchen, wenn mindestens 60% der Herstellungskosten in der Schweiz anfallen. Das bedeutet bei Uhren eine massive Verschärfung der heutigen Praxis, die für das Uhrwerk den entsprechenden Anteil auf 50% festlegt.

Die IG Swiss Made, der Zusammenschluss der Uhrenhersteller aus dem mittleren und tiefen Preissegment, ist über diesen Entscheid enttäuscht. Die Regelung zwingt der (Uhren-) Industrie eine Lösung auf, welche die Marktchancen namentlich der hiesigen KMUs deutlich beeinträchtigen wird. Da in vielen Konkurrenzländern deutlich weniger strenge Vorschriften für die Herkunftsbezeichnungen gelten, resultieren aus der 60%-Regelung für Schweizer Unternehmen des Mittelstandes massive Wettbewerbsnachteile, die zu Arbeitsplatzverlusten führen werden.

Eine Aufwertung des in der Schweiz anfallenden Kostenanteils durch vermehrte Produktionsstätigkeit im Inland wird bei gleichbleibender Qualität zu einer für die Konsumenten deutlichen Verteuerung der Uhren führen. Auch dies gereicht namentlich den KMUs zum Wettbewerbsnachteil.

Die IG Swiss Made hofft, dass Bundesrat und Parlament bei der Ausarbeitung der Verordnung zum Gesetz diesen schweren Bedenken der KMUs gebührend Rechnung tragen werden. Die IG wird als Vertreterin der mittleren und kleinen Uhrenhersteller aktiv an diesem Prozess teilnehmen.

Für weitere Auskünfte

IG Swiss Made
www.ig-swissmade.ch

c/o Ronnie Bernheim
r.bernheim@mondaine.ch

Erich Mosset
emosset@ronda.ch